

AGB

1 Anwendung

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) haben bindende Wirkung für alle Angebote, Leistungen und Verträge der ScaleUp Fulfillment GmbH (**SU**) mit Unternehmern („**Kunde**“). Als Unternehmer gilt eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2 Vorgegebene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden grundsätzlich nicht anerkannt außer für den Fall, dass schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Diese AGB sollen auch dann gelten, wenn SU in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden ein Geschäft vorbehaltlos ausführt.

2 Definitionen

„**Clearing**“ umfasst Leistungen aus den Bereichen Verwaltung, Erfassung und Abwicklung von Kundenprojekten.

„**Fulfillment**“ umfasst Leistungen aus den Bereichen Lagerlogistik, Kommissionierung, Konfektionierung und Versand.

„**Projektzeitraum**“ bestimmt die Dauer bzw. Laufzeit des Kundenprojekts im Verkehr, d.h. im Verhältnis Kunde und Endkunde bzw. Teilnehmer.

„**Leistungszeitraum**“ bestimmt die Dauer der Beauftragung der SU durch den Kunden.

„**Kundenprojekt**“ ist entweder im Bereich Clearing eine Promotion, Marketingaktion oder anderweitige Maßnahme des Kunden und/oder im Bereich Fulfillment ein Onlineshop oder ähnliches Versand-, Versandhandels- oder Logistikprojekt.

„**Endkunde**“ ist der Vertragspartner (natürliche oder juristische Person) des Kunden, welcher mit diesem in vertraglichen Beziehungen steht und Empfänger von (Teil-)Leistungen aus dem Bereich Fulfillment ist bzw. sein kann.

„**Reporting**“ ist ein Zwischenbericht über den Verlauf eines Kundenprojektes, welcher je nach Angebot verschiedene Indizes enthält.

„**Abschlussreporting**“ ist ein das jeweilige Kundenprojekt abschließendes Reporting, dessen Inhalt der Kunde vor Leistungsbeginn mit SU definieren wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird SU das Abschlussreporting aus den bestehenden Daten zusammenstellen.

„**Teilnahme**“ ist jede Einsendung / Registrierung im Rahmen eines Kundenprojekts durch einen Endkunden bzw. Teilnehmer.

„**Ungültige Teilnahme**“ ist jede Teilnahme, die nicht den in diesen AGB und/oder den in dem jeweiligen Angebot vereinbarten Voraussetzungen für gültige Teilnahmen entspricht.

„**Endkundeninformationen**“ sind die für die Vornahme und Abwicklung des Clearings erforderlichen Informationen der Teilnehmer bzw. Endkunden. Soweit nicht abweichend vereinbart, umfassen diese die folgenden Daten: Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort. Sollten Zahlungsabwicklungen Teil der vereinbarten Leistungen sein, sind zusätzlich die folgenden Daten umfasst: Kontoinhaber, Kontonummer / IBAN, BIC (soweit notwendig), Name der Bank.

„**Erstattungsbetrag**“ ist die Summe der zu erstattenden Beträge gültiger Teilnahmen im Rahmen eines Kundenprojektes im Bereich Clearing.

„**Technische Anbindung**“ meint die für den Datentransfer von SU bereitgestellte API-Schnittstelle zum Server von SU. Für die richtige Übermittlung der Daten/Bestellungen über die technische Anbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Aus der Übermittlung entstehende Unkosten sowie die Kosten für die Erstellung der Technischen Anbindung trägt der Kunde.

„**Inventur**“ meint eine automatisierte Inventur, die auf Wunsch und auf Kosten des Kunden erfolgt und berechnet wird. Soweit eine körperliche Inventur beauftragt wird, erfolgt eine Abrechnung nach Zeitaufwand (Stunden/Mann)

„**Produktfotografie**“ ist die kostenpflichtige Erstellung von Produktfotografien von SU auf Wunsch des Kunden.

3 Erbringung von Leistungen

3.1 Der Umfang und Inhalt der vereinbarten Leistungen von SU ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der konkreten Angebote von SU.

3.2 SU ist dazu befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte als Erfüllungsgehilfen einzuschalten.

4 Angebot und Vertragsschluss

4.1 Abgegebene Angebote von SU gelten zunächst als freibleibend. Sowohl die von SU abgegebenen Angebote als auch Werbematerialien jedweder Art stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden dar.

4.2 Ein Vertrag über die im Angebot ausgeführten Leistungen zwischen SU und dem Kunden kommt erst dadurch zustande, dass SU das vom Kunden unterzeichnete Angebot ausdrücklich annimmt oder dem Auftrag durch Erbringung der vorgegebenen Leistung tatsächlich entspricht.

5 Allgemeine Rechte und Pflichten

5.1 Umfasst der Auftrag die Versendung von Sachen an Endkunden durch SU, so ist einzig der Kunde für die vorherige Beschaffung, Übermittlung und den ordnungsgemäßen Versand der Sachen an SU verantwortlich; dies gilt auch sinngemäß hinsichtlich der für den Auftrag erforderlichen Informationen. Dabei trägt der Kunde die Kosten für die Beschaffung, Übermittlung und den Versand an SU.

Der Kunde hat den Eingang der Sachen und Informationen bei SU spätestens zehn Werktagen vor Beginn der ersten Versendung an Endkunden durch SU zu gewährleisten, soweit nichts anderes vereinbart ist.

SU haftet nicht für verspätete Leistungen an Endkunden, die durch eine verspätete Lieferung der Sachen oder Informationen durch den Kunden an SU verursacht wurden.

5.2 Das Eigentum der von dem Kunden an SU angelieferten Sachen bleibt im Eigentum des Kunden. Das Eigentum geht im Falle der Auslieferung durch SU an den Endkunden ausschließlich nach den Regelungen des zwischen Kunde und Endkunden geschlossenen Vertrages auf den Endkunden über.

5.3 Der Kunde sichert zu, hinsichtlich der angelieferten Sachen sämtliche erforderlichen Zollerklärungen erstellt sowie die Zollformalitäten erledigt zu haben. Insofern übernimmt SU keine Haftung für die Inanspruchnahme durch Zoll- und Einfuhrbehörden und erbringt – soweit nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart ist – keine mit Zoll- oder Einfuhrbehörden verbundenen Dienstleistungen. Sollte SU von Zollbehörden in Anspruch genommen werden, so stellt der Kunde SU von diesen Ansprüchen vollumfänglich frei.

5.4 Die Überprüfung der vom Kunden bereitgestellten Adressdaten, insbesondere auf deren Richtigkeit, ist nicht durch SU geschuldet. Sollten SU offensichtliche Fehler bekannt werden, wird SU den Kunden hierüber jedoch informieren.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, SU jegliche zur Auftragserfüllung erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, spätestens jedoch zehn Werktagen vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraumes. Für deren Inhalte, deren Rechtmäßigkeit sowie deren rechtzeitige Bereitstellung ist allein der Kunde verantwortlich. SU übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, welche durch eine verspätete Bereitstellung verursacht sind.

6 Fulfillment

6.1 Für sämtliche Einlagerungen in der Lagerstätte von SU verbleibt die Gefahr des zufälligen Untergangs der eingelagerten Sachen beim Kunden. Für die im Verkehr übliche Bewachung und Kontrolle der Sachen trägt SU Sorge; eine Verpflichtung für darüber hinausgehende besondere Bewachungs- und/oder Kontrollmaßnahmen besteht für SU nicht.

6.2 SU verpackt die Sachen eines Versandauftrages in mehreren Paketen, sofern diese Sachen vom Volumen her größer als die größte zur Verfügung stehende Standard-Versandkartonage sind, das Gesamtgewicht das maximal zulässige Gewicht eines einzelnen Paketes überschreiten würde oder die Richtlinien des Versanddienstleisters nicht eingehalten werden können.

6.3 Der Transport der Sachen erfolgt auf Grundlage der Vertragsbedingungen des jeweils im Angebot genannten Transportdienstleisters (z.B. DHL, DPD).

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Versand und Inverkehrbringen der Sachen in den jeweiligen Zielländern strikt einzuhalten. SU prüft insbesondere nicht, ob an den Versand der Sachen bestimmte Pflichten gebunden sind (z.B. Altersverifikation, Sicherheitsverpackungen etc.).

6.5 Soweit für den Versand der Sachen eine Altersverifikation erforderlich ist (z.B. Alkohol, altersbeschränkte Medien etc.) oder der Versand und die Lagerung sonst besonderen Bestimmungen unterliegt (z.B. Pyrotechnik), wird der Kunde SU hierüber vor Vertragsschluss und jedenfalls vor Übersendung solcher Waren informieren. Dies gilt insbesondere für folgende Waren:

- Zigarren, Zigaretten oder andere Tabakprodukte
- Alle Geräte, Medikamente, nahrungsergänzenden Mittel oder ähnliche Substanzen, die eine Verschreibung durch einen Arzt oder anderes klinisches Personal als Voraussetzung für den Kauf erfordern
- Jugendgefährdende/jugendbeeinträchtigende Medien (z.B. Computer-/ Konsolenspiele, Filme).

Mehrkosten, welche für den Versand von Waren nach Ziffer 7.6 entstehen, hat der Kunde zu tragen. SU behält sich vor, den Versand von Waren nach Ziffer 7.6 abzulehnen sofern im Angebot nicht ausdrücklich die Versendung solcher vereinbart worden ist.

6.6 Der Kunde versichert, dass es sich bei den Sachen nicht um folgende Waren handelt:

- Ware die laut den Vertragsbedingungen der im jeweiligen Angebot genannten Zusteller von der Beförderung ausgeschlossen ist
- Schusswaffen, Schusswaffenteile, Pfefferspray, Schwarzpulver und andere Arten von Munition und Waffen
- Produkte, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verboten sind

- Lebende Tiere
- Nazi-Memorabilien sowie Produkte, die die Ehre/Würde einer anderen Person verletzen oder die an Kinder gerichtet sind und gewalttätige, pornographische oder andere illegale Materialien enthalten.

7 Reportings

7.1 SU erstellt Reportings und Abschlussreportings entsprechend der Beauftragung. Soweit keine besonderen Vereinbarungen im Angebot getroffen wurden, werden lediglich ein Reporting nach der Hälfte der Laufzeit und ein Abschlussreporting zum Ende des Leitungszeitraums erstellt.

7.2 Die Übermittlung der Reportings und des Abschlussreportings erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

8 Technische Anbindung

Die Kosten für die Technische Anbindung hat der Kunde zu tragen, auch wenn ein Vertrag über weitere Leistungen nicht geschlossen wird. Die SU behält sich vor, die Kosten dem Kunden zu erlassen sofern der Kunde während einer Vertragslaufzeit von einem Jahr nicht unerhebliche Umsätze erzielt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

9 Produktfotografie

9.1 Soweit nicht anders vereinbart, räumt die SU dem Kunden an den Produktfotografien ein einfaches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den angefertigten Fotografien zu dem im Angebot bezeichneten Zweck (z.B. Nutzung für Onlineshop) in der näher bezeichneten Form (z.B. Nutzung Print oder online) ein. Jedes über das vereinbarte Nutzungs- und Verwertungsrecht hinausgehende Recht (z.B. Verwertung in anderen Medien, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung) ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung von SU.

9.2 SU wird dem Kunden die Fotografien für die Dauer von 4 Wochen nach entsprechender Benachrichtigung zum Abruf online zur Verfügung stellen. Nach Ablauf der Abrufdauer gewährleistet SU keine Verfügbarkeit der Fotografien mehr, insbesondere schuldet SU keine Archivierung. SU haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Fotografien.

9.3 SU schuldet nicht die Herausgabe von Rohdaten oder veränderbaren Dateien.

10 Haftung

10.1 SU haftet ohne vertragliche Beschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen:

(a) für Schäden, die auf einer Verletzung einer von SU übernommenen Garantie beruhen;

(b) wegen Vorsatzes;

(c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von SU oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SU beruhen;

(d) für andere als die unter Ziffer (c) aufgeführten Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SU oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von SU beruhen;

10.2 In anderen als den in § 10.1 aufgeführten Fällen ist die Haftung von SU auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer

fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch SU oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehofen von SU beruht. Wesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

10.3 In anderen als den in § 10.1 und § 10.2 ausgeführten Fällen ist die Haftung von SU wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10.4 Die Haftung von SU für den Verlust oder Beschädigung von Sachen ist begrenzt auf den jeweiligen Einkaufswert (netto).

10.5 SU haftet nicht für Fehlmengen, die erst bei der Kommissionierung entdeckt werden (z.B. durch Öffnen der Packstücke).

10.6 SU haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Kundenprojekts. Entsprechende Prüfungsleistungen werden von SU nicht geschuldet.

10.7 SU übernimmt keine Haftung für durch Versanddienstleister oder deren Mitarbeiter verursachte Schäden oder Verluste.

10.8 Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der SU.

11 Entgelt und Zahlungsbedingungen

11.1 Das vom Kunden an SU zu zahlendem Entgelt richtet sich nach dem Angebot, hilfsweise nach der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preisliste von SU für die entsprechende Dienstleistung. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Steuern (beispielsweise Umsatzsteuer sofern anwendbar) in der jeweils geltenden Höhe. SU stellt den Kunden zum jeweiligen Monatsende eine Rechnung mit den erbrachten Leistungen.

11.2 Rechnungen von SU sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Werden gegen die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum keine schriftlichen und begründeten Einwände des Kunden erhoben, gilt die Rechnung als genehmigt.

11.3 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann SU Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen gültigen Basiszinssatz der EZB fordern. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist SU berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Geschäftes bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände einzustellen bzw. zurückzustellen.

11.4 Entstehen im Rahmen der Erfüllung der Leistungspflichten Porto- und Versandkosten bei SU, ist der Kunde verpflichtet, diese an SU zu erstatten.

12 Kündigung und Schadensersatz

12.1 Bei Zahlungsverzug hat SU das Recht, nach Ablauf der ersten Mahnung die Vertragsbeziehung zum Kunden fristlos zu kündigen und jede weitere Leistung einzustellen.

12.2 In diesem Fall steht SU ein Schadensersatzanspruch für den dadurch entstandenen Schaden in Höhe von 25% des vertraglichen Entgeltes zu. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

13 Zurückbehaltungsrecht und Pfandrecht

13.1 SU hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Ansprüche ein Pfandrecht an den angelieferten Sachen, solange sich diese in der Verfügungsgewalt von SU befinden.

13.2 Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so ist SU berechtigt, von ihrem Zurückbehaltungsrecht mit einer Ankündigungsfrist von fünf Werktagen Gebrauch zu machen. SU kann in diesem Fall die Auslieferung von Sachen und/oder Auszahlung von Erstattungsbeträgen an den Empfänger verweigern, solange SU für ihre Ansprüche nicht voll befriedigt ist.

14 Geheimhaltung und Datenschutz

14.1 Die Parteien werden sämtliche ihnen im Zusammenhang mit Erfüllung dieses Vertrages zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim halten.

14.2 Soweit im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogenen Daten im Auftrag verarbeitet werden, werden die Parteien hierfür eine separate Vereinbarung entsprechend den zu diesem Zeitpunkt gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen abschließen. Zur Verwendung personenbezogener Daten wird im Übrigen auf die Datenschutzerklärung von SU verwiesen.

15 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von SU ist seitens des Kunden nur mit nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

16 Werbung / Referenzkunde

SU ist dazu berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu benennen (z.B. Veröffentlichung des Logos auf der Homepage etc.).

17 Lizenzierung der Versandkartonagen

Nach Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes vom 01.01.2019 ist der Kunde darauf hinzuweisen, dass er als Erst-Inverkehrbringer der Versandkartonagen seiner Artikel verpflichtet ist, diese selbst zu lizenzieren. Eine Registrierung bei der zentralen Stelle „LUCID“ hat durch den Kunden selbst zu erfolgen.

18 Schlussbestimmungen

18.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine rechtlich wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

18.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB, alle Erklärungen, Vereinbarungen, Änderungen und sonstige Angaben und Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform (E-Mail, Fax). Mündliche getroffene Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie von SU mindestens in Textform bestätigt wurden. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

18.3 Im Falle von Widersprüchen von Angebot von SU und diesen AGB gehen die Regelungen des Angebotes von SU vor.

18.4 Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten von SU ist die Niederlassung von SU in Ascheberg.

18.5 Die Rechte und Pflichten aus der Geschäftsbeziehung zwischen SU und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht.

18.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von SU, Münster. SU kann gegen Kunden jedoch auch an jedem anderen zuständigen Gericht klagen.